



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms

des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

am 5. Juli 2018

Die Kommissionen haben in der Sitzung vom 20. März 2018 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 19. April 2018 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Die Behörde hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 5. Juli 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Von Seiten des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED], beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 150 Nierentransplantationen 33 Fälle geprüft, und zwar zunächst 22 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.800 Tage zwischen Dialysebeginn

und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 3 Fälle, in denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, und nachfolgend 8 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.800 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 5 Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin alle in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 10 Pankreastransplantationen überprüft. Hierbei handelt es sich um kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen. Bei 5 Patienten wurde die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 33 Patienten waren gesetzlich, 3 Patienten gesetzlich mit privater Zusatzversicherung, 6 Patienten privat und 1 Patient bei der Postbeamtenkrankenkasse versichert.

Die Prüfung der Nierentransplantationen ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Lediglich bei d. Pat. ET-Nr. hatte das Zentrum die Dialyse während eines akuten reversiblen Nierenversagens als Erstdialyse gemeldet. Es hat übersehen, dass d. Pat. zwar vom bis durchgehend dialysiert worden ist, nachfolgend die Nierenfunktion sich wieder erholt und bis zum keine Dialyse mehr stattgefunden hat. Erst ab wurde d. Pat. fortlaufend dialysiert. Dieser Fehler beruht auf einem einmaligen Versehen und lässt keine Manipulationsabsicht erkennen.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ergab ebenfalls keine Richtlinienverstöße. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Nierensuffizienz.

Die Auswahl der Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten umfassend vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 20. Juni 2018 und 27. Juli 2018.

Berlin, 25.09.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rinder', written in a cursive style.

Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission